

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 02. NOV. 2005
..... Anl. ....

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche (Flurstück 1319) vor den Grundstücken Hoffbauerpfad 13 und 15 in Berlin-Zehlendorf
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

*Grund  
3.11.05*

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 2005 beschlossen, eine zum Grundstück Hoffbauerpfad 13 und 15 gehörende und gewidmete Fläche (Flurstück 1319) in Berlin-Zehlendorf gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung:

Die einzuziehende Teilfläche in Größe von 85 m<sup>2</sup> (Flurstück 1319) vor dem Grundstück Hoffbauerpfad 13 und 15 stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Diese Fläche wurde durch den Liegenschaftsfonds Berlin an den Wohnungsbauverein Neukölln e.G. veräußert und soll zukünftig als Vorgarten genutzt werden.

Im Bebauungsplan-Entwurf X-B 25 ist eine Verbreiterung der Straße im Bereich vor dem vorgenannten Grundstück nicht mehr vorgesehen. Der Fachbereich Stadtplanung - Stapl 4 - hat mit Schreiben vom 24. Januar 2005 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung des Flurstücks erhoben.

Die Straßenverkehrsbehörde - Ordnungsamt - äußerte in ihrer Stellungnahme vom 22. Juni 2005 - Ord 23 - ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

Die Leitungsverwaltungen erstatteten zum Vorhaben Fehlanzeige.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat



